

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus am Koppelteich inclusive Kurzeitpflege
Anschrift	Am Koppelteich 15, 59174 Kamen
Telefonnummer	02307 / 9837 - 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	nina.heinert@spies-kg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege
Kapazität	80 Plätze vollstationär und 11 Plätze Kurzzeitpflege
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.04.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)			\boxtimes			-
Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen) 			\boxtimes			-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung			\boxtimes			-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			\boxtimes			-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 			\boxtimes			-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			\boxtimes			-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot			\boxtimes			-
12. Beschwerde-management			\boxtimes			-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote						-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	\boxtimes					-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln	\boxtimes					-
21. Dokumentation						-
22. Hygieneanforderungen	\boxtimes					-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation	\boxtimes					-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			\boxtimes			-
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Haus am Koppelteich ist eine vollstationäre Einrichtung und eine Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Menschen. Die Einrichtung verfügt über 80 vollstationäre Plätze in 80 Einzelzimmern und 11 Kurzzeitpflegeplätze in Einzelzimmern mit eigenem Bad. Es gibt 3 Wohnbereiche (Aue, Gartenstadt und Seseke mit 11, 35 bzw. 34 Bewohnern).

Die Bewohner werden von der Küche des Haus Volkermann mit Mittagessen versorgt. Die Reinigung der Wäsche erfolgt ebenfalls dort. Die Reinigung des Gebäudes erfolgt durch eine externe Firma. Die Einrichtung machte am Tag der Begehung hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene größteneteils einen sehr gepflegten Eindruck (bis auf die Wohnbereichsküche im Wohnbereich Seseke).

Die Qualifikation des in der Einrichtung beschäftigten Personals erfüllt zum Zeitpunkt der Prüfung die gesetzlichen Vorgaben. Die Fachkraftquote wird in der Einrichtung nicht erfüllt, d.h. dass nicht mehr als die Hälfte des Personals Fachkräfte sind.

Die pflegerische Versorgung wurde am Tag der Begehung nicht geprüft. Allerdings machten alle Bewohner beim Rundgang durch die Einrichtung einen zufriedenen und gepflegten Eindruck.

Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer werden durch einen Beirat vertreten, der sich regelmäßig trifft und im Austausch mit den Bewohnern und der Heimleitung ist.